

poetischer Vollendung“, wie auf der Buchrückseite das Steinsaltzsche Vademecum beworben wird, das von der tiefen Gottgläubigkeit seines Verfassers zeugt. Das kleine, kompakte Werk sei all jenen empfohlen, die die Kabbala aus innerjüdischer Sicht kennen und verstehen lernen möchten und sich von ihr auch etwas sagen lassen möchten, denn – so der Klappentext:

„Wahre Kabbala zeigt sich überall dort, wo sie ein Menschenleben verändert und die verborgene Gegenwart Gottes in allem Geschaffenen aufleuchten lässt.“

Yvonne Domhardt, Zürich / Freiburg

Berichte

Gesetzentwurf des Bundeskabinetts zur Beschneidung¹

„Die rechtssystematische Einordnung in das Personensorgerecht des BGB stellt klar, dass eine Beschneidung des nicht einsichts- und urteilsfähigen Jungen im Rahmen des elterlichen Sorgerechts unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist:

Erstens: Die Beschneidung muss fachgerecht und deshalb möglichst schonend und mit einer möglichst effektiven Schmerzbehandlung durchgeführt werden.

Zweitens: Die Beschneidung darf nur nach einer vorherigen umfassenden Aufklärung erfolgen.

Drittens: Eltern müssen den Kindeswillen bei dieser Frage entsprechend mit einbeziehen.

Viertens: Eine Ausnahmeregelung greift, wenn im Einzelfall das Kindeswohl gefährdet wird, z. B. bei gesundheitlichen Risiken.“

(http://www.bmj.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2012/0121010_Kabinettsbeschluss_zur_Beschneidung.html;jsessionid=F82B9655C4DC90221155CA248575336E.1_cid297?nn=1468940)

1) Vgl. FrRu NF 19(2012)313–316, sowie S. 32–41 i. d. Heft.

Auszug aus der Regierungspressekonferenz vom 10.10.2012 in Berlin (Staatssekretär und Regierungssprecher Steffen Seibert)

[...] Es handelt sich um den Entwurf eines Gesetzes über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes. Dieser Gesetzentwurf, den das Kabinett heute gebilligt hat, setzt natürlich das Anliegen des Deutschen Bundestages um, der ja ganz fraktionsübergreifend festgestellt hatte, dass in Deutschland eine medizinisch fachgerechte Beschneidung von Jungen ohne unnötige Schmerzen auch in Zukunft zulässig sein muss.

Es war immer das Anliegen der Bundesregierung, die Verunsicherung, die nach einem Urteil des Landgerichts Köln eingetreten war, zu heilen und aufzuheben. Dies ist mit diesem Gesetzentwurf nach unserer Auffassung absolut möglich.

Er sieht vor, dass die Eltern grundsätzlich in die Beschneidung ihres Jungen einwilligen können, wenn diese nach den Regeln der ärztlichen Kunst vorgenommen wird.

Dazu gehört insbesondere auch eine angemessene und wirkungsvolle Schmerzbehandlung. Ein von einer Religionsgemeinschaft vorgesehener Mensch, etwa ein jüdischer Beschneider, darf unter diesen Voraussetzungen in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Jungen eine Beschneidung vornehmen, wenn er dazu besonders ausgebildet und wie ein Arzt befähigt ist.

Die religiösen Motive der Eltern für eine Beschneidung werden nicht erforscht. Das ist ganz wichtig zu sagen, weil das unzulässigerweise gelegentlich miteinander vermengt wird.

Der Gesetzentwurf beschränkt sich ausdrücklich auf die Beschneidung von Jungen. Die gelegentlich fälschlicherweise auch Beschneidung genannte Genitalverstümmelung von Mädchen bleibt in Deutschland verboten. So war es vorher, und so ist es auch nach diesem Gesetzentwurf.

(<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2012/10/2012-10-10-regpk.html>)

Der Sabbat – Mittelpunkt jüdischen Lebens

Bei dem 7. jüdisch-christlichen Gespräch im Benediktinerinnenkloster in Alexanderdorf am 24. Juni 2012 stand das Thema „Die Bedeutung des Sabbats“ aus jüdischer und christlicher Sichtweise auf dem Programm. Der Sabbat gibt dem Menschen die Gelegenheit, die Ruhe Gottes am siebten Tag nachzuahmen. Auf diese imitatio des Schöpfers und auf die Erinnerung an den Auszug aus Ägypten wies Frau Dr. *Sarah Pletneva*, jüdische Vorsitzende der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Potsdam, in ihrem ausführlichen Referat hin. Ihre gründlichen Ausführungen gaben viele Anregungen zu Gespräch und Diskussion. Vor allem aber betonte Dr. Pletneva die *Freude am Sabbat*, denn an diesem Tag ist der Mensch ausdrücklich dazu aufgerufen, sich über das Werk des Schöpfers zu freuen.

Prof. Dr. em. *Martin Behnisch*, Dozent für Religionspädagogik an der Evangelischen Hochschule Berlin, stellte heraus, dass Petrus und Paulus, wie auch Jesus, als Juden grundsätzlich mit der Einhaltung des Sabbats lebten. In den Heilungen am Sabbat erfüllte Jesus eigentlich das Gebot der „Erhaltung (Rettung) des Lebens“ (Pikuach Nefesch). Doch das wurde von manchen Juden seiner Zeit nicht verstanden. Christen erleben die Herrschaft Gottes besonders in der Feier der sonntäglichen Auferstehung. Das Heidenchristentum kannte den Sabbat nicht und übernahm den Sonntag, den 1. Tag der Woche. Manche christliche Gemeinden halten allerdings bis heute sowohl Sabbat wie auch den Sonntag. Im Lauf der Geschichte wurden die unterschiedlichen Ruhetage soziale Identitätsmerkmale. Im 19. Jh. verloren ehemals christlich geprägte Völker durch die Industrialisierung teilweise den Sonntag als Ruhetag. Damit gerieten die Freude an der Schöpfung und die Hoffnung auf Größeres aus dem Blick. Gertrud von Helfta (13. Jh.) bezeichnete Jesus Christus als den *Sabbat der Sabbate*. Bis heute trägt der Jom Kippur diesen Namen. Es geht an dem Tag darum, nach dem Bekenntnis der eigenen Schuld den Bund mit Gott neu zu schließen. Und das hat Christus mit seinem Tod am Kreuz nach christlichem Verständnis für uns getan: Er hat den Schuldschein der Sünde durch sein Leiden als Gerechter ans Kreuz geheftet und durch sein Blut den Bund mit Gott neu geschlossen.

Insgesamt wurde deutlich, wie wichtig der Sabbat für gläubige Juden ist, nicht nur als heiliger Ruhetag und frohe Erinnerung an den Auszug aus Ägypten, sondern auch als Bestätigung des Bundesschlusses, der Versöhnung und der Zuwendung Gottes zu seinem Volk. Der Sabbat zeigt sich als

Mittelpunkt des jüdischen Lebens. Sabbat und Sonntag helfen zu Freude statt Gier, so wie einatmen und ausatmen zusammengehören. Das nächste jüdisch-christliche Gespräch in Alexanderdorf soll am 2. Juni 2013 stattfinden mit dem Thema: *Vater unser – awinu*.

Sr. Johanna Schwalbe OSB

Notizen

Der „Gerechte unter den Völkern“ **Sebastian Steiger** ist am 3. Juli 2012 in Basel im Alter von 93 Jahren verstorben. Steigers Name ist unauslöschlich mit der Rettung von rund 100 jüdischen Kindern in den von der deutschen Wehrmacht besetzten französischen Pyrenäen verbunden (vgl. Sebastian Steiger, „*Die Kinder von Schloss La Hille*“, Rezension von Gabrielle Oberhänsli-Widmer in FrRu NF 5[1998]134 f.). Am 23. Juli 2007 wurde in Schloss La Hille ein Museum eröffnet, das über die Zeit der Verfolgung, aber auch über Hilfeleistungen und Rettungsaktionen informiert (vgl. FrRu NF 15[2008]77).

Der Niederländer **Pieter Adriaan Meerburg** (gest. April 2010) rettete im Zweiten Weltkrieg als Mitglied des landesweiten Netzwerks *Utrecht Kindercomité* (UKC) 350 jüdischen Kindern das Leben. Ziel des UKC war, für gefährdete jüdische Kinder eine gesicherte Unterkunft, sogenannte „safe houses“ (vgl. FrRu NF 19[2012]238), zu finden. Meerburg war für Amsterdam verantwortlich. Am 2. September 2012 wurde im Andenken an Pieter Meerburg eine Brücke nach ihm benannt. Bereits 1974 war Meerburg von Yad Vashem der Titel „Gerechter unter den Völkern“ verliehen worden.

Im Juli 2012 veranstaltete die Stiftung für „Gerechte unter den Völkern“ in Warschau ein **Treffen für polnische Träger des Ehrentitels „Gerechte unter den Völkern“**. Unter allen Ländern führt Polen mit 6339 „Gerechten“ (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Gerechten_unter_den_V%C3%B6lkern#.C3.9Cbersicht_.C3.BCber_die_Anzahl_der_Gerechten_nach_Land). An zweiter Stelle stehen die Niederlande mit 5204 „Gerechten“, gefolgt von Frankreich (3513), der Ukraine (2402) und Belgien (1612). In Deutschland wurden bisher 510 Personen von Yad Vashem ausgezeichnet, in Österreich 90 und in der Schweiz 45.

An den **Porajmos, den nationalsozialistischen Völkermord an den Sinti und Roma**, erinnert in Berlin in der Nähe des Reichstags ein **nationales Mahnmal**. Das von dem israelischen Künstler Dani Karavan entworfene Denkmal – in seiner eigenen Beschreibung „ein Kreis, gefüllt mit Wasser, ein Spiegel, schwarzes Wasser, wie ein Loch“ – wurde am 24. Oktober 2012 enthüllt. Die zentral organisierte Erfassung der Sinti und Roma im sogenannten „Zigeunersippenarchiv“ begann bereits im Jahre 1937 – mit Unterstützung von